



| Einreicher   | Datum      | Drucksache Nr. |
|--|------------|----------------|
| Fachbereich IV - Finanzen, Liegenschaften & Wirtschaft | 20.10.2022 | 203/2022       |

| Beratungsfolge                 | Sitzung    | Abstimmungsergebnis |      |           |
|--------------------------------|------------|---------------------|------|-----------|
|                                |            | Ja                  | Nein | Enthaltg. |
| Haushalts- und Finanzausschuss | 23.11.2022 |                     |      |           |
| Gemeindevertretung             | 06.12.2022 |                     |      |           |

**Betreff**

Jahresabschluss 2018 - Entlastung des Bürgermeisters  
Hier: Beratung und Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 28 Abs. 2 Ziffer 15 i. V. m. § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018.

**Drucksache:** 203/2022

**Beschlussbegründung:**

Gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss. Die Entlastung des Bürgermeisters ist in einem gesonderten Beschluss zu fassen.

Wie bereits im Beschluss 201/2022 erläutert, hat die Gemeinde Wustermark für den Abschluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 82 Abs. 1 BbgKVerf). Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde widerzuspiegeln.

**Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Haveland hat zu keinen Einwendungen geführt.** Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der geprüfte Jahresabschluss wurde nach erfolgter Prüfung dem Bürgermeister zur Feststellung vorgelegt. **Der Bürgermeister hat den von ihm festgestellten Jahresabschluss der Gemeindevertretung rechtzeitig zur Beschlussfassung zugestellt.**

**Es wird empfohlen, dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung der Jahresrechnung 2018 zu erteilen.**

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja

Nein

**Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz?** keine

.....  
gez. Frau Müller  
Kämmerin